



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	006-2025
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	Nein
Geschäftsnummer:	2025.GRPARL.54
Eingereicht am:	24.02.2025
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Nein 06.03.2025
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Auswahl

Mit vernünftigem Aufwand die Strassen La Neuveville – Prêles – Lamboing (La Neuveville–Lignières) und Twann – Lamboing verbreitern

Am 14 Januar 2020 haben wir eine Interpellation mit dem Titel «Verbreiterung der Strasse La Neuveville-Prêles-Lamboing (La Neuveville–Lignières) im unteren, auf dem Gemeindegebiet von La Neuveville gelegenen Abschnitt» (I-002-2020) eingereicht.

Im unteren Abschnitt ab Ortsausfahrt La Neuveville ist diese Kantonsstrasse in Richtung Prêles, Lignières (NE) und Nods an mehreren Stellen so eng, dass Fahrzeuge nicht problemlos aneinander vorbeifahren können. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn Reisecars, Postautos und Lastwagen aneinander oder an Autos vorbeifahren müssen. Dies behindert den Verkehrsfluss und erhöht das Unfallrisiko.

In der Interpellation hatten wir den Regierungsrat gefragt, ob er bereit wäre, diese Strasse an einigen genau festgelegten Stellen zur Lösung der oben erwähnten Probleme zu verbreitern.

In seiner Antwort versicherte der Regierungsrat erfreulicherweise, er könne «das Anliegen der Interpellantin durchaus nachvollziehen». Aber aufgrund der Anzahl Unfälle, die die Unfallraten auf Strassen der gleichen Kategorie nicht überschreitet, war der Regierungsrat der Auffassung, dass «derzeit keine dringlichen Massnahmen ergriffen werden müssen».

Er verpflichtete sich hingegen, «die Situation näher zu prüfen und zu analysieren, welche Lösungen in technischer Hinsicht und unter Wahrung des Verhältnismässigkeitsprinzips punktuell umgesetzt werden können, sofern sie aufgrund des Standards Kantonsstrassen gerechtfertigt sind. Gegebenenfalls werden die Kosten im Zusammenhang mit allfälligen Massnahmen in einen der nächsten Rahmenkredite aufgenommen.»

Da Strassenprojekte einer strengen technischen, zeitlichen und finanziellen Planung unterworfen sind, ist es verständlich, dass auf dem betroffenen Strassenabschnitt keine Korrekturen vorgenommen wurden.

Aber die Situation hat sich im Lauf der letzten Jahre verschlechtert. Das Verkehrsaufkommen auf dieser für die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinden Nods und Plateau de Diesse wichtigen Verbindungsachse hat seit 2020 sicherlich zugenommen. Immer mehr Touristen benutzen diese Strasse auf dem Weg zum Chasseral. Dieses landschaftlich bemerkenswerte Ausflugsziel mit einem überwältigenden Blick auf die Alpen und das Mittelland erfreut sich einer zunehmenden Anziehungskraft.

Die Problematik der schwierigen Erreichbarkeit der beiden Gemeinden auf dem Tessenberg wird noch durch zwei weitere Umstände verschlimmert.

Einerseits scheint der Verkehr zur Umfahrung von Biel über Orvin und Le Jorat nicht nachzulassen. Er erhöht die Anzahl Fahrzeuge auf der Kantonsstrasse 1322.

Andererseits verkehren aufgrund der Schliessung des SBB-Bahnhofs Ligerz – bis mindestens 2030 – Postautos auf der oft sehr engen Kantonsstrasse (1316) zwischen Twann und Lamboing via Twannbachschlucht. An bestimmten Stellen bereitet das Kreuzen der Postautos und anderen leichten und schweren Motorfahrzeugen ernsthafte Schwierigkeiten.

Es scheint uns daher dringend, ab sofort die streckenweise Verbreiterung der Kantonsstrassen La Neuveville–Lamboing (1322) und Twann–Lamboing (1316) zu planen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat der Regierungsrat, wie er sich 2020 verpflichtet hatte, die Situation der Kantonsstrasse La Neuveville–Lamboing näher geprüft und analysiert, welche Lösungen umgesetzt werden können, um bestimmte Abschnitte zu verbreitern?
2. Gedenkt er, in Kürze bestimmte Abschnitte der Kantonsstrasse Twann–Lamboing (1316) zu verbreitern?
3. Wie hat sich das durchschnittliche tägliche Verkehrsaufkommen auf den Kantonsstrassen La Neuveville–Lamboing und Twann–Lamboing im Lauf der letzten fünf Jahre entwickelt?
4. Wie haben sich die Unfallraten auf diesen beiden Kantonsstrassen entwickelt?
5. Gedenkt der Regierungsrat, die teilweise Erweiterung der beiden Kantonsstrassen in den Strassennetzplan 2022–2037 aufzunehmen?

Begründung der Dringlichkeit: In seiner Antwort auf unsere Interpellation 002-2020 versicherte der Regierungsrat, er könne «das Anliegen der Interpellantin durchaus nachvollziehen» und verpflichtete sich, die Situation näher zu prüfen. Bisher wurde keine Massnahme vorgeschlagen. Ausserdem hat sich die Situation durch die Schliessung des SBB-Bahnhofs Ligerz noch verschlimmert und betrifft ebenfalls die Kantonsstrasse Twann–Lamboing. Zahlreiche Bewohner der Gemeinden Nods und Plateau de Diesse haben täglich mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen, die ein ernsthaftes Unfallrisiko darstellen. Wir verlangen die Dringlichkeit, so dass der Regierungsrat schnellstmöglich die Machbarkeit von schnellen und punktuellen Verbesserungen prüft, bevor er sich mit der Frage befasst, ob die nötigen Verbreiterungen dieser beiden Kantonsstrassen in den Strassennetzplan 2022–2037 aufgenommen werden sollen.

Verteiler

- Grosser Rat